Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 26 (1999)

Heft: 1

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 7. Februar 1999 : voll auf

Regierungskurs

Autor: Tschanz, Pierre-André

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-909788

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

reichen Volksbefragung war (143 000 Exemplare des Vorprojekts wurden bestellt, 11000 Privatpersonen nahmen Stellung), in erster Linie formeller Natur ist, bringt sie dennoch einige materielle Neuerungen. Man hat sich dabei jedoch auf Vorschläge beschränkt, die im Parlament einen breiten Konsens fanden, denn man wollte die Gesamtheit der Reform nicht durch zu umstrittene Elemente gefährden. Andere partielle Reformen sollten in nächster Zukunft diskutiert werden. Sie betreffen insbesondere institutionelle Belange (Justizreform, Reform der Volksrechte, Reform der Bundesregierung, Reform des Finanzausgleichs).

Erwähnenswert unter den materiellen Neuerungen sind die Integration der Behinderten (Art. 8), die den Gesetzgeber verpflichtet, mit geeigneten Massnahmen gegen die Diskriminierung Handicapierter vorzugehen, die Möglichkeit der Abänderung von Kantonsgebieten ohne eidgenössische Abstimmung (gemäss Art. 53, al. 3 genügt dafür die Bewilligung der Bundesversammlung), das dem Bund erteilte Mandat zur Unterstützung mehrsprachiger Kantone (Art. 70) sowie die Bundeskompetenz zur Förderung von Kunst und Musik (Art. 69).

Die wichtigsten formellen Verbesserungen

Auf sprachlicher Ebene wurden im Projekt der neuen Verfassung Formulierungen gewählt, die dem heutigen Sprachgebrauch entsprechen. Fachausdrücke

Modifizierter Auslandschweizerartikel in der neuen Bundesverfassung

Art. 40 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

1 Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfol-

2 Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen.

und Fremdwörter wurden nach Möglichkeit vermieden. Zur sprachlichen Berücksichtigung der Geschlechtergleichheit wurde entweder eine neutrale oder die weibliche und männliche Form gewählt. Ein Beispiel (Art. 8, Rechtsgleichheit): «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» Hinsichtlich der Systematik ist der Aufbau klarer, und jeder Artikel ist mit einem spezifischen Titel versehen. Im übrigen sind die Artikel häufig kürzer als in der gegenwärtigen Verfassung.

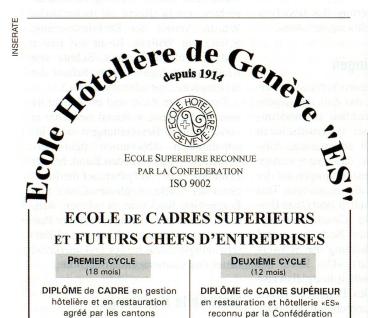
Das neue Grundgesetz deckt das ganze Gebiet des Verfassungsrechts ab: Es enthält beispielsweise Bestimmungen über den Datenschutz, die als verfassungsrechtlich relevant betrachtet werden. Dagegen wurden einige BeEidgenössische Volksabstimmung

Voll auf Re

Mit der Ablehnung der Volksinitiative des Hauseigentümerverbandes sowie der Annahme der drei anderen Abstimmungsvorlagen ist der Souverän ein weiteres Mal in allen Punkten den Empfehlungen des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit gefolgt.

ie bundesrätliche Verordnung zur Anpassung der Bestimmung über die Zusammensetzung der Landesregierung (Abschaffung der «Kantonsklausel») wurde von 74,7% der Stimmenden (1286768 Ja gegen 436518 Nein) und 21 Kantonen angenommen. Lediglich das Wallis und der Jura lehnten die Vorlage ab. In Genf (82,1%), (81,9%) und Basel-Stadt (80,9%) fiel die Zustimmung am klarsten aus.

stimmungen des gegenwärtigen Verfassungstextes auf die Gesetzesebene «zurückgestuft» wie beispielsweise das Absinthverbot.



Eidgenössische Volksabstimmungen

18. April 1999

Bundesverfassung

13. Juni 1999

28. November 1999



Début des sessions : mai et novembre

Av. de la Paix 12 - 1202 Genève Tél. + +41/22/919 24 24 - Fax + +41/22/919 24 28

om 7. Februar 1999

gierungskurs

Der Verfassungsartikel zur Transplantationsmedizin wurde in allen Kantonen mit überwältigender Mehrheit angenommen. Der landesweite Ja-Stimmen-Anteil belief sich auf 87,8% (1501954 gegen 209454). Gar über 90% betrug die Zustimmung in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg und Tessin.

Die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurde von 58,7% der Stimmenden (1025 090 gegen 721 729) und 20 Kantonen abgelehnt. Nur in den Kantonen Aargau, Glarus und Schwyz wurde die Initiative angenommen. Am klarsten stimmten Basel-Stadt (79,4%), Jura (65,5%) und Neuenburg (65%) dagegen.

Die Revision des Raumplanungsgesetzes schliesslich wurde mit 55,9% der Stimmen gutgeheissen (952 450 gegen 751 958). Den höchsten Ja-Stimmen-Anteil verzeichnete die lateinische Schweiz, während in den beiden Appenzell sowie in Schaffhausen, Glarus und Basel-Landschaft die Vorlage abgelehnt wurde.

Die Stimmbeteiligung fiel mit 37,5% schwach aus.

PAT



Zwei Vorlagen wurden am Tag nach der Abstimmung in den Leitartikeln der Schweizer Presse besonders kommentiert. Die Deutschweizer Blätter widmeten sich am intensivsten dem Nein des Souveräns zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle», während die lateinische Schweiz der Abschaffung der Kantonsklausel für Bundesratswahlen am meisten Raum gewährte.

Blick

«Ist der Traum vom Eigenheim nun geplatzt? Nein, lautet die klare Antwort von Bundesrat Kaspar Villiger. Die Förderung des Wohneigentums bleibt eine Staatsaufgabe. Und der Bundesrat steht trotz seines Sieges in der Pflicht, den vieldiskutierten Systemwechsel weg von den Eigenmietwerten jetzt gründlich zu prüfen.»





Kommentar

Seit Anfang 1998 ist der Schweizer Souverän nicht ein einziges Mal von den Wahlempfehlungen des Bundesrates und der Parlamentsmehrheit abgewichen. Auch das erste Abstimmungswochenende des Jahres 1999 reiht sich nahtlos in die makellose Bilanz des vergangenen Jubiläumsjahres ein.

Die politische Bedeutung der vier Vorlagen vom 7. Februar würde an sich keine allgemeinen Rückschlüsse auf das Vertrauen des Schweizervolkes in seine Regierungsbehörden erlauben. Weitaus signifikanter waren diesbezüglich die Voten über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe sowie über die Finanzierung der grossen Eisenbahn-

projekte Ende des vergangenen Jahres. Dennoch bilden die Abstimmungsresultate vom 7. Februar eine Bestätigung der 1998er Tendenz: Das Volk folgt seinen Regierenden aufs Wort.

Diese Bestätigung verspricht Gutes für die grossen Abstimmungsvorlagen der kommenden Monate: für die Reform der Bundesverfassung am 18. April und vor allem für die mit Spannung erwartete Abstimmung über die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union. Beide Volksbefragungen, insbesondere jene über den Europakurs, sind von zentraler Bedeutung. Das Schweizer Volk wird sich wohl kaum erlauben, sich wie 1992 ein weiteres Mal gegen die Politik seiner Regierung zu stellen.

Pierre-André Tschanz

Per Sandbole

«...Weg mit den Eigenmietwerten und den Hypozinsabzügen, politische Einigung über Unterhaltsabzüge sowie gezielte Steuervergünstigungen für Neueigentümer – der einzuschlagende Weg ist in groben Zügen bekannt. Statt unnötiger Steuergeschenke schüfe diese Reform richtige Anreize. Allerdings: Gerechtigkeit gilt auch hier. Eine Schlechterstellung der Wohneigentümer verbietet schon der Verfassungsauftrag.»

BERNER ZEITUNG BZ

«Man kann das Resultat unterschiedlich deuten, herumzudeuteln gibt es daran nichts. Das Stimmvolk legt offensichtlich schlicht keinen Wert darauf, für sich ohne Not Steuergeschenke einzufordern, Punkt.»

Giornale del Popolo

«Es mag vielfältige Gründe für dieses überaus klare Votum geben, doch wahrscheinlich war das Schweizer Volk vor allem der Meinung, dass auch die neue Klausel eine ausgewogene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen des Landes gewährleistet.»

LE TEMPS

«Etwas nicht Unbedeutendes ist geschehen ... in der starren Welt des Schweizer Föderalismus. Zum ersten Mal hat sich in unserer Verfassung das Konzept «Sprachregion» gegen jenes des «Kantons» durchgesetzt. Ob man sich der Bedeutung dieses Einschnitts wohl bewusst ist?»